

Pfad:

DAKtuell > Arbeitsanleitung > 9 Leistungen > 902 Ambulante ärztliche Leistungen
> Ambulante ärztliche Leistungen außervertraglich > Inhalt und Umfang der
Leistung > Buchstabe H - I > Homöopathie

902.2.2.4.13 Homöopathie

Leistungsbeschreibung

Der homöopathische Ansatz geht davon aus, dass eine Krankheit, die sich mit bestimmten Symptomen äußert, durch eine Substanz geheilt werden kann, die beim gesunden Menschen genau diese oder zumindest sehr ähnliche Beschwerden hervorruft. Dieses Prinzip findet sich bereits in Schriften des griechischen Arztes Hippokrates aus der Zeit um 400 vor Christus, geriet dann aber lange in Vergessenheit. Wiederentdeckt wurde die sanfte Heilmethode vom deutschen Arzt Christian Friedrich Samuel Hahnemann (1755-1843), dem Begründer der heutigen Homöopathie.

Die Homöopathie versucht, den ganzen Menschen mit all seinen körperlichen und seelischen Leiden zu erfassen. Symptome werden nicht nur als Folge eines organischen Leidens betrachtet, sondern sie sind auch Ausdruck eines gestörten inneren Gleichgewichts und entsprechen dem Versuch des Körpers, gegen diesen disharmonischen Zustand anzukämpfen.

Homöopathische Mittel sollen diese Selbstheilung des Organismus stärken. Basierend auf der Krankengeschichte jedes einzelnen Patienten wird ein individuell abgestimmter Therapieplan entwickelt, der sich sowohl am Krankheitsbild als auch an der Persönlichkeit orientiert.

"Similia similibus curentur" - Ähnliches möge durch Ähnliches geheilt werden. Auf dieser Hahnemannschen Grundregel basieren alle Wirkstoffe der Homöopathie.

Die Homöopathie gilt grundsätzlich als Vertragsleistung. Sie gilt allerdings mit den normalen Gesprächsziffern des EBM als abgegolten. Aufgrund des hohen Zeitaufwandes sind die Vertragssätze nicht angemessen vergütet und es erfolgt häufig eine Privatberechnung.

Bearbeitung

Eine Kostenerstattung ist nur noch möglich, wenn Versicherte die Kostenerstattung (siehe 903 Kostenerstattung (In- und Ausland)) gewählt haben oder wenn die Leistung vertraglich (Abrechnung über KVK) nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder eine zeitgerechte Behandlung als Vertragsleistung nicht möglich ist.

Erstattungssätze:	
Erstanamnese	[REDACTED]
Folgeanamnese	[REDACTED]



Druckdatum: 25.02.2020

Pfad:

DAKtuell > Arbeitsanleitung > 9 Leistungen > 991 DAK-Gesundheitskonto > DAK-Gesundheitskonto > Inhalt und Umfang der Leistung > Naturheilarzneimittel

991.1.2.4 Naturheilarzneimittel

Ein Zuschuss an den Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel der Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie kann erfolgen, sofern das Arzneimittel nicht vom Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 34 Abs. 1 S. 6 bis 9 SGB V ausgeschlossen ist und durch einen an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmenden oder nach § 13 Abs. 4 SGB V berechtigten Arzt mit Zusatzqualifikation Homöopathie oder Naturheilverfahren auf Privatrezept verordnet wird. Der behandelnde Arzt muss die Zusatzqualifikation Homöopathie oder Naturheilverfahren aufweisen. Sofern Zweifel an der Qualifikation des Arztes bestehen, kann eine Prüfung über das Internet bzw. über die Arztsuche der kassenärztlichen Vereinigung erfolgen.

Ärzte mit Berechtigung nach § 13 Abs. 4 SGB V (EWR- bzw. Abkommensstaat) ermitteln bzw. prüfen Sie bitte im Zweifelsfall individuell.

Das Arzneimittel muss von einer Apotheke oder im Rahmen des nach deutschem Recht zulässigen Versandhandels bezogen worden sein.

Der Zuschuss beträgt [REDACTED] pro Kalenderjahr, jedoch nicht mehr als die durch Rechnung nachgewiesenen tatsächlichen Kosten. Zur Erstattung ist die ärztliche Verordnung und die Quittung der Apotheke vorzulegen.

Homöopathie - Kritik an Kostenübernahme

Die DAK übernimmt die Homöopathie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung auf Chipkarte. Versicherte, die eine Kostenerstattung gewählt haben, erhalten gegen Vorlage der Rechnung den Vertragssatz erstattet. Im Ausnahmefall ist ein Zuschuss auch ohne KE-Wahl möglich, wenn die Vertragsleistung nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Besonderheit der homöopathischen Behandlung besteht vorrangig aus einem sehr ausführlichen Arzt-/Patientengespräch (Anamnese), in dem die gesamten Lebensumstände (Verhalten, Ernährung, Beruf, Freizeitaktivitäten usw.) erörtert werden. Dazu kommt in der Regel die Verordnung homöopathischer Arzneimittel. Diese "Erstanamnese" kann bei der klassischen Homöopathie durchaus ein bis zwei Stunden dauern.

Immer mehr Versicherte vertrauen auf die homöopathische Behandlung und machen sehr gute Erfahrungen damit. Andererseits ist die Wirkung der Homöopathie nicht zweifelsfrei wissenschaftlich erwiesen. Es gibt zwar eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen, aber es ist keine Studie darunter, die von ihrer Gestaltung eine eindeutige Aussage erlaubt.

Andererseits käme keiner auf die Idee, das Arztgespräch nicht mehr zu honorieren. Obwohl es keine einwandfreien Studien gibt, halten wir selbstverständlich daran fest - ja, wollen es in Zukunft sogar noch stärken. Keiner käme auf den Gedanken, die Psychotherapie in Frage zu stellen, ein Bereich, der sich ebenfalls mit Wirksamkeitsnachweisen schwer tut. Keiner käme auf die Idee, die häusliche Krankenpflege zu streichen. Auch ein Bereich, für den es keine aussagefähigen Studien gibt. Trotzdem ist sie für uns unverzichtbar. Sie ermöglicht, dass Patienten so weit als möglich zu Hause, im gewohnten Lebensfeld, gesund werden können. Dies ist vernünftig und natürlich auch wirtschaftlicher als ein Krankenhausaufenthalt. Die Liste von Beispielen könnte man beliebig fortsetzen. Nach Expertenmeinung sind etwa nur 20 % aller Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ausreichend durch wissenschaftliche Studien im Sinne von evidenzbasierter Medizin untermauert.

Als qualitativ am besten untersucht gilt der Bereich der Medikamente und der Medizintechnik. Die Gründe hier sind klar: In der Akutmedizin handelt es sich um kurzzeitige Therapieverläufe, die Zusammenhänge lassen sich weitaus einfacher herstellen als bei chronischen Krankheitsbildern mit ihren langen zeitlichen Verläufen. Zum anderen: Qualitativ hochwertige Forschung kostet viel Geld. Für Medikamenten- und Medizintechnik-Studien gibt es mit Blick auf die Umsatzinteressen die finanzkräftigen Finanziere. Diese fehlen z. B. der Homöopathie wie insgesamt der Sozial- und Rehabilitationsmedizin.